

Interlaken, 22. Dezember 2016 / sts

Medienmitteilung

Neues aus der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Regierungsrat stärkt Regionalkonferenzen

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost soll weiterhin die ökologischen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte umsetzen können. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat bei der Revision der Verordnung über den Erhalt der Lebensgrundlagen und Kulturlandschaften die entsprechende Grundlage geschaffen.

Seit 2004 werden im östlichen Berner Oberland ökologische Vernetzungsprojekte durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost (bzw. anfänglich durch deren Vorläuferorganisation Regionalplanung Oberland-Ost) umgesetzt. Den Rahmen dafür bildete die regionale Richtplanung. Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) hat nun die regionalen Vernetzungsrichtpläne durch kantonale Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte ersetzt. Die Regionalkonferenz hätte diese Aufgabe somit nicht mehr wie bisher wahrnehmen dürfen. Sie hat sich deshalb im Rahmen der Mitwirkung zu den Änderungen der Verordnung über den Erhalt der Lebensgrundlagen und Kulturlandschaften (LKV) vehement dafür eingesetzt, dass die Umsetzung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte weiterhin bei ihr bleibt. Der Regierungsrat ist diesem Anliegen entgegengekommen und hat die LKV entsprechend verabschiedet.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost wird nun mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Regionspräsident Peter Flück zeigt sich darüber erfreut: «Damit kann die Kontinuität in der bisher äusserst erfolgreichen Beratungstätigkeit der Regionalkonferenz sichergestellt werden.» Dank dem in zwölf Jahren aufgebauten Vertrauen zu den Landwirten und Landwirtinnen der Region ist es gelungen, zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe zu optimieren – sowohl hinsichtlich der ökologischen Grundlagen als auch hinsichtlich der finanziellen Entschädigungen. «Über 4 Mio. Franken jährlich fliessen an zusätzlichen Direktzahlungsbeiträgen in die Landwirtschaftsbetriebe im Oberland-Ost», hält Peter Flück fest.

Regionalkonferenzen

Regionalkonferenzen sind öffentlich-rechtliche Körperschaften gemäss Gemeindegesetz. Zu den obligatorischen Aufgaben, die ihnen das Gesetz zuweist, gehören die Regionalentwicklung, die regionale Raum- und Richtplanung, die regionale ÖV-Angebotsplanung, die regionale Energieberatungsstelle und die regionale Kulturförderung. Die Gemeinden können einer Regionalkonferenz weitere Aufgaben übertragen. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost koordiniert und unterstützt beispielsweise die Finanzierung von Landschaftspflegeprojekten und den jährlich verliehenen Kulturlandschaftspreis.

Bei Fragen steht Ihnen als Kontaktperson Grossrat Peter Flück, Regionspräsident, unter Telefon 079 208 28 12 zur Verfügung.

www.oberland-ost.ch